



Bis zum 31. Dezember 2025 bei der zuständigen Veranlagungsstelle einzureichen.

4-000107-110D-2024-20251007-v1.0

Zeile

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

B) Ermittlung der Einkünfte

MwSt. einbegriffen	- MwSt.	ohne MwSt.	Betrag	1)
+	+	+		
-	-	-		
=	=	=		
+	+	+		
=	=	=		
Warenentnahme für außerbetriebliche Zwecke (MwSt. nicht einbegriffen)		+		
		=		
Halbfertige Arbeiten am 31.12.2023		-		
		=		
Halbfertige Arbeiten am 31.12.2024		+		
Bruttoprodukt:		=	+	
Wareneingang 3) im Jahre 2024 (gemäß Wareneingangsbuch abzüglich Preisnachlässe und Warenrücksendungen)	-	-	-	
Warenbestand 3) am 31.12.2023 (MwSt. nicht einbegriffen)		+		
		=		
Warenbestand 3) am 31.12.2024 (MwSt. nicht einbegriffen)		-		
Wareneinsatz ³⁾ :		=	-	
BRUTTOGEWINN :			=	
+	+	+		
-	-	-		
=	=	=		
+	+	+		
Unkosten des Wirtschaftsjahres 2024 (gemäß Vordruck 112)		=		
Absetzungen für Abnutzung (gemäß Vordruck 113)		+		
Summe der Unkosten:		=	-	
			=	
Sondergewinne ⁴⁾			+	
Sonderverluste ⁵⁾			-	
☐ ²⁾ GEWINN ☐ ²⁾ VERLUST			=	

1) Der Verwaltung vorbehalten.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Roh- und Hilfsstoffe inbegriffen.

4) Z.B. Bankkontozinsen, vereinnahmte Mieten, Gewinn aus der Veräußerung eines zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsguts, usw.

5) Z.B. Verlust aus der Veräußerung eines zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsguts

Zeile

52 C) Gewinnermittlung nach dem Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben
(Artikel 18, Absatz 3 L.I.R. und abgeänderter großherzoglicher Beschluss vom 3.12.1969)

		Betrag	1)
53	Betriebseinnahmen (MwSt. einbegriffen)	+	
54	Sachentnahmen für außerbetriebliche Zwecke (Waren, Erzeugnisse, Nutzungen, Leistungen)	+	
55	(ohne MwSt.)	=	
		Betrag	
56	Betriebsausgaben	+	
57	Warenzahlungen (MwSt. einbegriffen)	+	
58	Unkostenzahlungen (MwSt. einbegriffen) (gemäß beigefügter Erläuterung)	+	
59	MwSt. auf abnutzbaren Anlagegütern, die für 2024 als Vorsteuer abzugsfähig ist	+	
60	Absetzung für Abnutzung (gemäß Vordruck 113)	+	
61		=	
62	ÜBERSCHUSS DER BETRIEBSEINNAHMEN ÜBER DIE BETRIEBSAUSGABEN:	-	
		=	

63 III. Sonstige Angaben

64 Diese Angaben sind sowohl von den Steuerpflichtigen zu liefern, die ihren Gewinn in den Zeilen 23 bis 51 dieses Vordrucks ermitteln, als auch von jenen, die ihren Gewinn durch Gegenüberstellung der Betriebsausgaben in den Zeilen 52 bis 62 ermitteln.

		31.12.2023	31.12.2024			31.12.2023	31.12.2024
65	Kasse	+	+	Bankschulden	+	+	
66	Banken	+	+	Lieferantenschulden	+	+	
67	Postscheck	+	+	Sonstige Schulden	+	+	
68	Kundenforderungen	+	+		+	+	
69	Halbfertige Arbeiten	+	+		+	+	
70	Sonstige Forderungen	+	+		+	+	
71	Waren	+	+		+	+	
72		=	=		=	=	

73 IV. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn

74 Gewinn der bei der Veräußerung oder bei der Aufgabe des Gewerbebetriebes oder eines Teilbetriebs, oder aus der Veräußerung einer zum Betriebsvermögen gehörenden Beteiligung an einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb erzielt wurde

75 (gemäß beigefügter Erläuterung).

Der Verwaltung vorbehalten									
Bulletin normal	440								
Cas 0 sans détail imposition	442								
Sans émission bulletin	447							2	
Sans émission bulletin et décompte	448								
Imposition définitive	1	Imposition provisoire	2	2		Imposition rectificative			
		= § 100,1	3	3					

V. Gewerbesteuererklärung

Betrag	1)	
Der nach den Vorschriften des abgeänderten Einkommensteuergesetzes vom 4.12.1967 ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb	+	0010
- Beträge, die der Gewerbesteuer nicht unterliegen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	0020
	=	0030
Hinzuzurechnen:		
Im § 8 Gewerbesteuergesetz vorgesehene Hinzurechnungen, soweit sie bei der Ermittlung des Gewinns abgesetzt worden sind		
a)	+	7010
b)	+	7010
Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen:	=	0400
Abzusetzen sind:		
Im § 9 Gewerbesteuergesetz vorgesehene Kürzungen, soweit sie den Gewinn beeinträchtigt haben		
a) Der auf ausländische Betriebsstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags	-	0440
b) Spenden (Einzelheiten in einer Anlage angeben): Vortrag des Jahres 2022	-	1466
Vortrag des Jahres 2023	-	1465
Spenden des Jahres 2024	-	1460
c)	-	7020
d)	-	7020
Summe der Kürzungen:	=	
Gewerbeertrag:	=	0500
Gewerbesteuer Verlustvorträge		
20	-	
Verbleibender Gewerbeertrag :	=	0600

Persönliche gesetzliche Pflichtbeiträge an eine luxemburgische Sozialversicherungsanstalt für das Jahr 2024 (gemäß Bescheinigung)

Falls personenbezogene Daten bezüglich natürlicher Personen übermittelt werden, werden diese von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung.
https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

, den

D

(Unterschrift)

Der Verwaltung vorbehalten

Réduction de la base d'assiette			0640
Base d'assiette globale suivant fixation forfaitaire			0990
Supplément pour dépôt tardif % de la base d'assiette			1030